Universitätsstadt Gießen

Die Oberbürgermeisterin

Gießen

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

DIE LINKE.Fraktion
Herrn Jonas Ahlgrimm

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 5. November 2013

Antrag der DIE LINKE.Fraktion vom 27.05.13 - Aufruf an das Studentenwerk betr. Otto-Eger-Heim; Drucksache Nr.: STV/1575/2013

Sehr geehrter Herr Ahlgrimm,

die Person Otto Egers ist seit Jahrzehnten Gegenstand kontroverser Diskussionen und unterschiedlicher Ausarbeitungen. Der Oberhessische Geschichtsverein hat diese Debatte bspw. aufgegriffen und in seinem Jahresband 93/2008 eine Publikation von Peter Gruhne, welche das Wirken und die Person Egers beleuchtet, herausgegeben. Der Titel dieses Beitrags lautet: „Otto Eger: „herzensguter Mensch", Mitläufer oder „Nazi"? Zur Kontroverse um den Gießener Juristen".

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2013 hat der Magistrat am 01.10.2013 mit dem Präsidenten der Justus-Liebig-Universität sowie weiteren Vertretern der Universität und des Studentenwerks ein Gespräch geführt, um über eine mögliche Umbenennung des Otto-Eger-Heims zu sprechen.

Insgesamt gilt es zu sagen – und hier waren sich sämtliche Gesprächsteilnehmer einig – dass die immer wieder in ähnlicher Weise geäußerte Kritik bislang nicht durch neue Belege, die speziell nationalsozialistische Verfehlungen erkennen lassen, untermauert wird.

Aus diesem Grund wird auch an der Benennung des Otto-Eger-Heims festgehalten. Jedoch verständigten sich die Gesprächsteilnehmer darauf, eine Tafel zu entwickeln und an prominenter Stelle des Gebäudes anbringen zu lassen, die relevante Hintergrundinformation zur Person Otto Egers und dessen Wirken beinhaltet.

Im Anhang sende ich Ihnen weitere Informationen, die Frau Dr. Felchow als Leiterin des Universitätsarchivs dem Magistrat zur Verfügung gestellt hat. Diese belegen, dass von Seiten der Universität bereits Anstrengungen unternommen wurden, den gegenständlichen Sachverhalt aufzuklären. Diese Arbeit ist auch noch nicht abgeschlossen. Insofern hat das Institut für Rechtsgeschichte diese Thematik aktuell nochmals aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Grabe-Bolz

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Anlage

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
PIRATEN-Partei

www.giessen.de

✉ Justus-Liebig-Universität Gießen •Ludwigstraße 23 •35390 Gießen

Frau
Sarah Sorge MdL
Vizepräsidentin des Hessischen Landtags
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Ludwigstraße 23
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 99 – 1 20 00 / 01
Fax.: 0641 / 99 – 1 20 09
Email: praesident@admin.uni-giessen.de

30. April 2009

Otto Eger
Ihr Schreiben vom 09.04.2009

Sehr geehrte Frau Sorge,

für Ihre Anfrage, mit der Sie sich nach der politischen Haltung des Gießener Juristen Otto Eger gegenüber dem NS-Regime erkundigen, danken wir Ihnen. Die Person Otto Egers ist seit längerer Zeit Gegenstand kontroverser Debatten in Gießen. Bereits vor knapp zwanzig Jahren wandte sich der damalige Vorsitzende des Gießener Studentenparlaments an den Präsidenten der Universität Gießen mit der Bitte um eine Stellungnahme zur Persönlichkeit von Professor Otto Eger. Die daraufhin erfolgten Recherchen im Universitätsarchiv Gießen, für die die vorhandenen Unterlagen sorgfältig gesichtet und analysiert wurden, ergaben keine Hinweise dafür, dass Otto Eger öffentlich als Rechtsradikaler aufgetreten sei oder als überzeugter Nationalsozialist an der Universität gewirkt habe. Eine Umbenennung des Gießener Studentenhauses „Otto Eger-Heim", in dem sich ein Studierendenwohnheim und eine Mensa befinden (es handelt sich also nicht um zwei Einrichtungen, die nach Otto Eger benannt sind, sondern um ein Gebäude), erfolgte daher, auch nach ausführlicher und einmütiger Diskussion im damaligen Vorstand des Studentenwerks, damals nicht. In der Folgezeit wurde immer wieder ähnliche Kritik an der Persönlichkeit Otto Egers geübt und die Umbenennung des Studentenhauses gefordert, so auch offenbar jüngst in dem an Sie gerichteten Schreiben. Da jedoch bislang keine neuen Belege, die spezifische nationalsozialistische Verfehlungen Otto Egers erkennen lassen, in die Diskussion eingebracht worden sind, möchte sich die Universitätsleitung gegenwärtig sich die Kritik nicht zu eigen machen und eine Umbenennung nicht in Erwägung ziehen.

Lassen Sie mich zu Otto Eger auch noch einige relevante Hintergrundinformationen skizzieren.
Otto Eger gehörte zu einer Generation, die mit Begeisterung in den Ersten Weltkrieg gezogen war, und die der jungen Demokratie der Weimarer Republik eher distanziert gegenüber stand. Zur Klärung der

Frage, ob Egers damalige politische Haltung als rechtsradikal bezeichnet werden kann und ob er als Rechtsradikaler öffentlich agiert habe, gibt es nur einige wenige Unterlagen. So bezieht sich der Kritikpunkt, Eger sei eine Hauptstütze der im Mai 1920 gegründeten rechtsradikalen Organisation Escherich von Forstrat Georg Escherich (so genannte OrgEsch) gewesen, auf ein Schriftstück in den Akten des Bayerischen Kriegsarchivs im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, in dem eine mögliche juristische Beratung von Otto Eger für die OrgEsch angesprochen wird. Ob und inwieweit Eger für diese Organisation aktiv wurde und ob er Mitglied der OrgEsch war, geht jedoch aus dem bisher bekannten Quellenmaterial nicht hervor. Über konkrete Aktivitäten Egers hierzu liegen bislang der Universitätsleitung keine Kenntnisse vor.

Die der Universitätsleitung bekannten Unterlagen lassen auch nicht erkennen, dass Otto Eger als überzeugter Anhänger des nationalsozialistischen Regimes an der Universität Gießen agierte. Das Amt des Dekans der juristischen Fakultät hatte Professor Eger mehrmals inne, und zwar 1921, 1927, 1933 sowie im Wintersemester 1938/39 bis 1940. Im Mai 1940 bat er um seine Entbindung. Nachdem der nachfolgende Dekan, Prof. Frölich im Sommer 1941 zur Wehrmacht einrücken musste, wurde Eger nochmals das Amt des Dekans vom September 1941 bis September 1942 übertragen. Nach der Rückkehr Frölichs war Eger bis zur Schließung der Universität im Frühjahr 1945 Prodekan der juristischen Fakultät. Die Rolle der Dekane und ihre jeweilige Haltung gegenüber dem NS-Regime ist schwer zu beurteilen und muss von Fall zu Fall untersucht werden. Aufschlussreich in Bezug auf Otto Eger ist ein Schreiben des Gießener Rektors und überzeugten Nationalsozialisten Heinrich Wilhelm Kranz vom 19. Oktober 1939 an den Reichsstatthalter in Hessen. Darin wird Eger für das Amt des Dekans vorgeschlagen mit dem Hinweis, dass er zwar kein Parteigenosse sei, aber unter den Gießener Professoren zurzeit die größte Sachkenntnis besitze. Dies legt den Schluss nahe, dass es gerade nicht besondere politische Nähe oder Loyalitäten waren, deretwegen Eger das Amt des Dekans übertragen wurde. Soweit Kritiker die Beteiligung von Otto Eger an Promotionsverfahren kritisieren, die nationalsozialistische Rechtsvorstellungen aufgreifen und vorantreiben, lässt sich daraus noch kein Schluss auf die Haltung Otto Egers als Prüfer und Betreuer ableiten. Hierzu ist es erforderlich, die eigenen Rechtspositionen Egers zu ermitteln. Einem Prüfer können Äußerungen des Prüfenden prinzipiell nicht umstandslos zugerechnet werden, es sei denn, Prüfer und Betreuer bekennen sich ausdrücklich zu den Aussagen eines Prüflings. Soweit hierzu vereinzelt Informationen vorliegen, lassen sich – wie auch eine jüngere Untersuchung dazu ergeben hat – keine verlässlichen Zurechnungen ermitteln.

Ein häufig geäußerter Kritikpunkt hinsichtlich Egers Haltung zum nationalsozialistischen Regime ist sein später Parteieintritt im Jahr 1941 bzw. im Jahr 1940 (nach neueren Erkenntnissen soll der Eintritt bereits 1940 erfolgt sein), der auf seine besonders überzeugte Anhängerschaft zum NS-Regime zurückgeführt wird. Dieser späte Parteieintritt hatte jedoch offenbar einen konkreten Anlass. Er erfolgte, um der William-G.-Kerkhoff-Stiftung in Bad Nauheim, deren stellvertretenden Vorsitz Eger seit 1930 inne hatte, weiterhin vorstehen zu können. Dazu war nach den damaligen Vorschriften eine Parteimitgliedschaft erforderlich. Für diese bereits im Spruchkammerverfahren gegebene Erklärung, die unter anderem auf dem ohne Zweifel unverdächtigen Zeugnis des ersten Nachkriegsrektors, des politisch unbelasteten Physikers und späteren SPD-Bundestagsabgeordneten Karl Bechert beruhte, spricht auch, dass Eger nach 1945 von der amerikanischen Militärregierung in Friedberg ausdrücklich in dieser Funktion wieder bestellt worden war.

In der schwierigen Phase nach der Schließung der Ludwigs-Universität Gießen 1945 wurde Otto Eger im Juli 1946 vom hessischen Kultusministerium zum Sonderbeauftragten für die Universität Gießen eingesetzt. Mit dieser Entscheidung des damaligen Ministers für Erziehung und Volksbildung, des späteren Bundesverfassungsrichters Dr. Erwin Stein, sollte der Bestand der geschlossenen Gießener Universität nach Möglichkeit für die neu in Gießen zu begründende Hochschule gerettet werden.

Die Benennung des Gießener Studentenhauses in „Otto Eger-Heim" wurde nach dem Tode Egers im April 1949 auf Initiative der Studentenschaft einstimmig am 27. April 1949 im Ausschuss des damaligen Trägers, der Gießener Studentenhilfe e.V., beschlossen. Dies geschah wegen der großen Verdienste Otto Egers für die sozialen Belange der Studenten seit dem Jahre 1921, dem Gründungsjahr der Gießener Studentenhilfe, an deren Entstehung Eger maßgeblich beteiligt war.

In Abwägung der bislang recherchierten Fakten zur politischen Haltung Otto Egers, die eine besondere Anhängerschaft zum NS-Regime nicht erkennen lassen, und den unstrittigen Verdiensten Egers um die sozialen Belange der Gießener Studentenschaft und um den Fortbestand der Universität Gießen nach 1945 sieht die Universitätsleitung es nicht als geboten an, eine Umbenennung des „Otto Eger-Heims" zu veranlassen. Ein vor kurzem in den „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" (Band 93, 2008) von Dr. Peter Gruhne zur Einschätzung der Persönlichkeit von Otto Eger verfasster ausführlicher Beitrag gibt keinen Anlass, von dieser Position abzurücken. Der Beitrag wurde Ihnen, wie ich erfahren habe, bereits durch den Geschäftsführer des Studentenwerks Gießen übermittelt.

Soweit der Universitätsleitung bekannt, liegt eine ausführliche rechtswissenschaftliche Analyse zum Gesamtwerk Egers bislang nicht vor. Die Universitätsleitung bedauert dies sehr. Deshalb kann die Einschätzung der Universitätsleitung zum Wirken von Otto Eger einstweilen nur auf dem ihr bekannten verfügbaren Material beruhen. Sollten neue Hinweise zum Wirken Otto Egers der Universitätsleitung bekannt werden, würde die Universitätsleitung diese in jedem Fall aufgreifen und gegebenenfalls eine Neubewertung der Sachlage vornehmen.

Für Ihr Interesse an dem Wirken Otto Egers und damit an der Geschichte der Universität Gießen während des Nationalsozialismus, der sich auch die Universitätsleitung verantwortungsvoll stellt, bedanke ich mich nochmals ausdrücklich. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen das Gespräch über Otto Eger fortzuführen, gerne auch im Kreise des gesamten Präsidiums der Justus-Liebig-Universität. Falls Sie daran ein Interesse haben, bitte ich Sie, mit meinem Sekretariat wegen einer Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Erster Vizepräsident

BA (ehem. BDC) NSDAP-Zentralkartei

Name: Eger Otto Dr.

Geborene:
Verehlichte: Univ. Prof.

Geb.-Datum: 19.1o.77 Geb.-Ort: Darmstadt

Mitgl.-Nr.: 8396127 **Aufn.:** 1. Oft. 1940

Aufnahme beantragt am: 8.7.4o

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:

Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: Giessen Wilhelmstr. 24

Ortsgr.: Giessen Gau: Hessen-Nassau

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. ..... Bl. .....
Lt. RL./ ..... vom .....
Wohnung: .....
Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. ..... Bl. .....
Lt. RL./ ..... vom .....
Wohnung: .....
Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. ..... Bl. .....
Lt. RL./ ..... vom .....
Wohnung: .....
Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. ..... Bl. .....
Lt. RL./ ..... vom .....
Wohnung: .....
Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. ..... Bl. .....
Lt. RL./ ..... vom .....
Wohnung: .....
Ortsgr.: ..... Gau: .....

1 Sep. 1941

Mitgliedskarte ausgestellt am: .....
1. Mitgl.-Buch ausgest. am: .....
Laufschr. Nr. ..... Gau: .....
2. Mitgl.-Buch ausgest. am: .....
Laufschr. Nr. ..... Gau: .....

Verwarnung m. Aemteraberkennung auf: .....
Laut: .....

	Registratur-Vorgang:		

Der Erlass des Reichsstatthalters in die Beamten zum Eintritt in die Partei im Jahre 1937 habe ich keine Folge geleistet. Erst als mich der damalage Rektor Prof. Dr. K r a n z im Jahre 1941 aufforderte, mich bei der Partei zu melden, war ich gezwungen, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Es bestand nämlich sonst die dringende Gefahr, daß das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der William G.Kerckhoff-Stiftung in Bad-Nauheim (das vom Rektor in Gießen zu besetzen war) in die Hände eines Nationalsozialisten fiele (vergl. beiliegende Abschrift eines Schreibens des damaligen Rektors an das Military Government Friedberg vom 15.12.45 und eine auszugsweise Abschrift aus einem Schreiben von Professor Dr. Franz M. G r o e d e l , New York, an mich vom 15.11.45). Ich besitze noch zahlreiche weitere Schreiben, in denen Prof.Groedel mir seinen Dank ausspricht.).
Nur meinem Verhalten ist es zu verdanken, daß Professor Groedel, der Vorsitzende des Kuratoriums der William G.Kerckhoff-Stiftung und ~~Verstand~~ Direktor des Institutes ist, obwohl er als Jude im Jahre 1933 nach Amerika ging, während der ganzen Zeit bis heute in diesen Stellungen verblieben ist (wohl ein einzig dastehender Fall in Deutschland!), während ich als sein Stellvertreter fungierte.
In vielen Fällen habe ich auch politisch Verfolgten Hilfe geleistet. Ich berufe mich dafür hier nur auf das Zeugnis von Fräulein Renate R ö s e in Gießen. Sie war wegen Hörens von ausländischen Sendern im KZ und nur durch mein Eintreten für sie ist es gelungen, durchzusetzen, daß sie nach ihrer Entlassung aus dem KZ im Jahre 1944 wieder zum Studium zugelassen wurde.
Im Herbst 1944 habe ich die Frau meines jetzt wieder in Bonn an der Juristischen Fakultät tätigen Kollegen Professor Dr. Z y c h a in meinem Hause aufgenommen. Frau Zycha war als Nichtarierin von der Gestapo in Bonn verhaftet worden und sollte mit einem Transport nach Norddeutschland in ein Lager verbracht werden. In der Gegend von Kassel gelang es ihr, dem Transport zu entfliehen, sie flüchtete zu mir. Obwohl sie mir bereits bei ihrer Ankunft ihre Lage schilderte und es mir danach klar war, daß im Falle ihrer Entdeckung mir schwerste Nachteile entstehen würden, habe ich sie bis zum Einmarsch der Amerikaner in meinem Hause behalten.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes stelle ich im allgemeinen Interesse den Antrag mich in die Klasse der

E n t l a s t e t e n

einzureihen. Durch meine Beziehungen zu Basel (wo ich 8 Jahre an der Universität wirkte und 1918 Rektor war) ebenso durch meine Beziehungen zu Amerika als stellv. Vorsitzender und von der Militärregierung Friedberg bestellter custodian (Treuhänder nach Gesetz Nr. 52) der William G.Kerckhoff-Stiftung wird es mir möglich sein, in der Schweiz und in Amerika für die Gießener Hochschule zu wirken und insbesondere auch materielle Mittel für den Wiederaufbau zu beschaffen. Dazu wird es auch, sobald dies möglich sein wird, nötig sein, daß ich Bekannte in der Schweiz sowohl wie in Amerika besuche. Dabei wird es von großer Bedeutung sein, daß ich als "Entlasteter" und nicht als"Mitläufer" bezeichnet bin.

Auszug aus dem
Spruchkammerurteil Otto Egorts

Dr. Otto E.

Von Prof. Otto Lenel
Freiburg,
Hauptstr. 24.

Gießen, den 7.September 1943
5. Oktober

DA, NA, 6056

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

über dem Herrn Rektor in Gießen

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Genehmigung eines 8 ~~bis 14~~ tägigen Aufenthaltes zu Studienzwecken in der Schweiz ~~vom 21. Novem~~ber laufenden Jahres, und zwar aus folgenden Gründen:

Ich war von 1910 bis 1918 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität B a s e l . Dabei habe ich aber meine deutsche Staatsangehörigkeit behalten. Im Jahre 1914 war ich Rektor der Universität Basel und bin während meines Rektoratsjahres als deutscher Reserveoffizier sofort bei Beginn des ersten Weltkrieges bis zu meiner Erkrankung im Jahre 1916 ins Feld gezogen.
Ich habe in Basel das Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches erlebt und habe dabei einige Erfahrungen gemacht, die für die Schaffung des künftigen deutschen Volksgesetzbuches von Wert sein werden. Es wäre aber für mich natürlich von größtem Interesse, festzustellen, wie nunmehr im Laufe von 30 Jahre das Schweizerische Zivilgesetzbuch sich eingelebt hat, wie weit es als so sehr gerühmtes volkstümliches Gesetz wirklich in das Volk eingedrungen ist. Um dies ermitteln zu können, bedürfte es der persönlichen Fühlungnahme mit schweizer Kollegen und früheren Schülern und der Einsichtnahme in das schweizer Schrifttum. Besonders wäre es von Interesse zu ermitteln, wie weit das Zivilgesetzbuch bereits in der Schule behandelt wird und auf diesem Wege geistiges Eigentum des Volkes geworden ist.

Weiter bin ich zurzeit mit einer Arbeit über den Handschlag als Zeichen des Vertragsabschlusses beschäftigt. Es handelt sich dabei um einen uralten Brauch, der sich bei allen indogermanischen Völkern findet, z.B. begegnet er heute noch in der Schweiz, in Spanien u.s.w. Er hat sich speziell in Deutschland bis in die neueste Zeit erhalten und verdient meines Erachtens auch im

künftigen deutschen Recht verankert zu werden.
Zurzeit bin ich mit Ermittlungen darüber beschäftigt, bei welchen Arten von Geschäften der Handschlag bis in die heutige Zeit festzustellen ist, insbesondere auch in Verbindung mit dem sogenannten Weinkauf. Es wäre für meine Arbeit sehr wertvoll, Material für die Verbreitung des Handschlags noch in heutiger Zeit in der Schweiz zu sammeln. Dazu bedarf es ebenfalls einer persönlichen Fühlungnahme an Ort und Stelle.

Da ich sicher damit rechnen kann, bei meinem Freund, Professor Dr. W ö l f l i n , in Basel als Gast Aufnahme zu finden, so wäre nur eine sehr geringer Bedarf an schweizer Geld für mich erforderlich.

Ich bin Mitglied der NSDAP.

Ordentlicher Professor der Rechte
an der Universität G i e ß e n .

Rektor der Ludwigs-Universität

L.U.7391.

Urschriftlich dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

vorgelegt mit der Bitte um Genehmigung des Antrags. Der Reisepass und eine Bescheinigung des Wehrbezirkskommandos liegen bei. Die Juristische Fakultät und der Dozentenbundsführer stimmen dem Antrag zu.

Gießener Stadtzeitung

Mein Geld ist weg

Wir haben uns verschlafen. Oh, ja, das kann vorkommen. Ehrlich gesagt, es kommt öfters vor. Wir versuchen, die verlorene, nein, verschlafene Zeit wieder einzuholen. Das wird natürlich eine Hetze. Obwohl wir genau wissen, daß mit ein bißchen Ruhe und Ueberlegung die Sache viel schneller ginge.

Das Schlimmste geschieht beim Einkaufen. Wir wollen beim Bäcker bezahlen und vermissen unsere schöne, neue Geldtasche, in der zu allem Uebel noch ein größerer Betrag steckte. Nach der ersten Schreksekunde packt uns die Verzweiflung. Die Manteltaschen werden umgekrempelt, die Einkaufstasche umgestülpt, sogar in die Milchkanne werfen wir einen aufgeregten Blick. Nichts zu finden!

Wir können uns ganz genau erinnern, daß wir gestern abend das Geld gezählt haben und dann das Täschchen in die Manteltasche steckten. Weil wir doch heute morgen einkaufen wollten. Wir rennen nach Hause. Bald sieht die Wohnung aus, als wäre ein Wirbelsturm hindurchgerast, Schranktüren stehen offen, Schubladen ragen weit ins Zimmer, sogar die Sofakissen haben wir aus ihrer beschaulichen Ruhe gerissen und unter ihnen nachgeschaut, ob sie nicht das Geldtäschchen verbergen.

Der letzte Versuch führt uns zum Kleiderschrank. Vielleicht ist der Geldbeutel in einer Kleidertasche. Wir ziehen die Hand aus dem weichen Pelzmantel mit einem Schrei zurück. Gefunden! Der Frühling war schuld. Aus alter Gewohnheit haben wir das Geldtäschchen wieder in den dicken Wintermantel gesteckt anstatt in das neue Frühjahrskostüm.

Wir versprechen uns innerlich, das nächste Mal erst zu überlegen und dann ruhig nachzusuchen. Versprechen, ja. Aber halten?

Heute von 22.04 bis 5.02 Uhr verdunkeln

In zwei Tagen „zwei Fünfhunderter"

Am Sonnabend und Sonntag wurden in den Gaststätten Gießens zwei Gewinne zu je 500 RM. gezogen. Einmal war es ein Urlauber im 48. Lebensjahr, dem an seinem Hochzeitstage Fortuna lächelte, zum andern war es eine Nachrichtenhelferin, die einen Gewinn von 500 RM. zog. Beide Gewinne wurden bereits von der Geschäftsstelle ausbezahlt. Erst seit zehn Tagen sind die braunen Glücksmänner des Kriegshilfswerkes tätig, und über 4000 RM. an Gewinnen wurden bereits gezogen.

Bleibt von fremden Wiesen! Kaum sprießt das erste frische Grün auf den Wiesen, stellen sich auch schon diejenigen ein, die ihren Bedarf in Kleinviehfutter mit Vorliebe auf fremden Grundstücken decken. Sicher ist es erwünscht, wenn Kaninchen gehalten werden, aber ihre Zahl muß auf die vorhandenen Futtermöglichkeiten abgestellt sein. Es geht nun mal nicht an, fremde Wiesen nach Futter abzugrasen.

Für unsere Verwundeten

Die NSG. Kraft durch Freude führte im Laufe der vergangenen Woche im Auftrage des Oberkommandos der Wehrmacht und in Zusammenarbeit mit dem Sonderreferat „Truppenbetreuung" im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in hiesigen Lazaretten folgende Veranstaltungen durch: In einem Lazarett wurden „Zwei frohe Stunden" geboten. Anni Rommel zeigte ihre Kunst im Step- und Spitzentanz und im vorzüglichen Elastik-Akt. H. Belling und Partnerin brachte Abwechslung mit einem guten altjapanischen Jongleurakt. Sehr gefiel auch Gerta Thoma als Marketenderin und ihrem lustigen Allerlei. Horst Westhend brachte musikalische Feinheiten auf den verschiedensten Instrumenten, wobei das Spiel auf der Hawaii-Gitarre besonderen Anklang fand. Ausgezeichnet waren die Vorführungen von Handschattenkunst durch Harris & Cie., welche in ihrer künstlerischen Ausführung und der Art der Motive viel Heiterkeit brachten. Al. Schäfer zeigte seine Kunst als Zauberer. Der Humorist Ludwig Müller sorgte für Heiterkeit und stellte seine süddeutschen Typen vorzüglich dar. Fleißig spielte der Pianist Arno Lauer, welcher das Programm musikalisch untermalte. Starker Beifall dankte den Künstlern! — Die Filmveranstaltung „Das unsterbliche Herz" und die Wochenschau wurde in allen Lazaretten gezeigt. — In einem anderen Lazarett hatten sich Verwundete der verschiedenen Lazarette eingefunden, um in einem Schachturnier mit Weltmeister Aljechim zu streiten. Von der interessanten Veranstaltung wurde schon berichtet. — Im Auftrage der Kreisbildstelle zeigte Lehrer Appelmann den Film „Geheimnisse im Tier- und Pflanzenleben" in allen Lazaretten. Dabei wurde ein Unterhaltungsfilm vorgeführt, der in Schlitz und Umgebung aufgenommen wurde. — Kreisportführer Diplomhandelslehrer Stein zeigte im Auftrage des NSRL. zwei Filme von den Deutschen Meisterschaften in Ulm und den 6. Jugendwettkämpfen in Garmisch-Partenkirchen in zwei Lazaretten. Die schönen, interessanten Aufnahmen wurden aufmerksam verfolgt. — Zu den weiteren Veranstaltungen im Laufe dieser Woche für Kunst und Literatur 1942 waren Verwundete der Einladung von Oberbürgermeister Ritter gefolgt. Das Festkonzert des Konzertvereins, Don Juan und Faust, die Feierstunde: Musik und Dichtung, der Festakt und die Schlußveranstaltung „Getanzte Musik" war den Verwundeten ein starkes Erlebnis. — Zur Großkundgebung der Partei, in der Gauleiter Jakob Sprenger über das Thema „Sieg um jeden Preis" sprach, waren Verwundete aller Lazarette erschienen. Der Gauleiter begrüßte und unterhielt sich mit den Kameraden.

Woche für Kunst und Literatur 1942

Festakt zum 150jährigen Bestehen des Konzertvereins Gießen

Ein Ueberblick von Prof. Dr. Eger — Glückwunsch des Präsidenten der Reichsmusikkammer — Ansprache des Oberbürgermeisters

Am Sonntagvormittag fand in der Aula der Universität der Festakt anläßlich des 150jährigen Bestehens des Konzertvereins Gießen statt, zu der sich zahlreiche Ehrengäste aus Partei, Wehrmacht, Staat, Polizei, Universität und der Behörden eingefunden hatten.

Der 1. Vorsitzende des Gießener Konzertvereins, Professor Dr. Eger wies in seiner Festansprache auf die Bedeutung des Tages hin und gab einen Rückblick über das Schaffen des Vereins in den letzten 150 Jahren, über das wir schon ausführlich berichteten. Der Redner sagte dann u. a.:

Die einzelnen Phasen in der Entwicklung des musikalischen Lebens Gießens in diesen zum Teil so bewegten Zeiten unter dem Einfluß des Konzertvereins aufzuzeigen, ihren Zusammenhang mit der deutschen Musikgeschichte darzulegen, wird die Aufgabe des Verfassers der Geschichte des Konzertvereins sein. Diese Geschichte ist zwar geschrieben, aber noch nicht durch Druck der Oeffentlichkeit übergeben worden. Professor Walther hat auf Grund eines überaus reichen Materials und seiner persönlichen Erinnerungen die Geschicke des Vereins geschildert und es ist zu hoffen, daß dies Werk auch in nicht allzu ferner Zeit veröffentlicht werden kann. Ich möchte nicht unterlassen, an dieser Stelle Professor Walther herzlichsten Dank zu sagen für die mühe- und liebevolle Arbeit, die er auf dieses Werk verwendet hat. Er ist ja auch wie kein zweiter berufen, die Entwicklung des musikalischen Lebens, insbesondere im letzten halben Säkulum, in unserer Stadt zu schildern, da er und sein Haus als einer der Hauptträger und Hüter dieses Lebens erscheint. Damit verbinde ich auch den Dank für die so wertvolle, unermüdliche Mitarbeit von Professor Walther seit dem Jahre 1897 im Vorstand und als zweiter Vorsitzender, sodann im Beirat des Konzertvereins. Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine weitere Dankesschuld gegenüber einem langjährigen Vorstands- und Beiratsmitglied begleichen. Mein Dank gilt Ernst Challier, der seit 30 Jahren die Geschäfte des Rechners des Vereins in vorbildlicher Weise führt und den Verein mit seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen auf musikalischem Gebiet unterstützt. Für andere langjährige verdiente Vorstandsmitglieder, die nicht mehr unter uns weilen, muß ich deren heute hier anwesende Angehörige bitten, den Dank entgegenzunehmen. Es sind dies Professor Leutert, der den Vorsitz des Vereins bis zum Jahre 1920 führte, Geh. Rat Krüger, der bis zu seinem Rücktritt 1933 Vorsitzender war und in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde, und weiter Dr. Baur, Professor Strack, Legler und Dr. Szubinski.

Konzertverein und Konzertring

Der Redner ging dann auf den entscheidenden Einfluß der Persönlichkeit der einzelnen Dirigenten des Konzertvereins ein, wie Gaßner, Hofmann, Mickler, Felchner, Trautmann und Temesvary und fuhr dann fort: Ueberblickt man die Entwicklung des musikalischen Lebens in Gießen, so darf man wohl sagen, daß es vor allem dem Konzertverein gelungen ist, dieses auf eine Höhe zu führen und auf ihr zu halten, die Gießen in diesem Punkt nicht nur gleich, sondern höher stellt als manche größere Stadt Deutschlands. Wenn ich dies hier ausspreche, kann ich mich dabei auf die Zeugnisse vieler berufener, auswärtiger Sachverständiger stützen.

Bis in die neuere Zeit war es der Konzertverein, der in der Hauptsache allein das Konzertwesen Gießens betreute. Hier ist eine Aenderung eingetreten durch die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft, bei der in dem Gießener Konzertring mit dem Gießener Konzertverein nunmehr das Stadttheater und die NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude verbunden sind. Der Konzertring wurde in dankenswerter Weise durch die Initiative des Oberbürgermeisters ins Leben gerufen, um eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Er hat ohne Zweifel dem musikalischen Leben einen starken Impuls gegeben. Bei seiner freudigen Mitarbeit in dieser Arbeitsgemeinschaft wird der Gießener Konzertverein es sich angelegen sein lassen, mitzuwirken an der Erhaltung der stolzen Gießener Ueberlieferung. Die von seiten des Gießener Konzertvereins zu dieser Mitarbeit Berufenen werden dabei erfüllt und geleitet sein von dem Glauben, daß die von unseren großen Meistern geschaffene Musik eine höhere Sprache, eine Offenbarung des Ewigen ist.

150 Jahre treuer, selbstloser Arbeit im Dienste einer künstlerischen Idee, das ist eine Tatsache, die es auch in dieser ernsten Zeit rechtfertigt, ihrer in einer Feierstunde zu gedenken, ja gerade in dieser Zeit ist eine solche festliche Erinnerung angebracht. Steht doch das deutsche Volk im Kampfe um die Erhaltung seiner höchsten Kulturgüter gegen den Bolschewismus. Wir danken dem Führer als dem Obersten Befehlshaber und seiner Wehrmacht, daß sie Deutschland vor dem Hereinbrechen der bolschewistischen Flut bewahrt haben und daß uns von ihnen durch ihren heldischen Einsatz diese Stunde der Rückschau und der friedlichen Sammlung und Besinnung auf die Bedeutung der Pflege des hohen Kulturgutes der Musik auch in unserer Stadt geschenkt worden ist. Unsere heißen Wünsche gehen auch in dieser Stunde zu ihnen in dem unerschütterlichen Glauben an den Endsieg und damit der Erhaltung unserer Kultur.

Ich habe noch all denen zu danken, die sich heute hier eingefunden haben, um teilzunehmen an diesem Festakt, der am Ende der 150jährigen Tätigkeit des Konzertvereins steht, vor allem den Vertretern von Partei, Staat und Wehrmacht. Mein besonderer Dank gilt dem Präsidenten der Reichsmusikkammer, Generalmusikdirektor Professor Dr. Peter Raabe, dessen Anwesenheit der Verein als einen Ausdruck der Würdigung seiner Arbeit auch über die Grenzen Gießens hinaus auffassen darf. Es ist ja auch wohl unser Verein eine der ältesten Musikvereinigungen, die in Deutschland bestehen. Weiter sage ich noch besonderen Dank dem Vertreter des Gauleiters und Reichsstatthalters, Staatsrat Rainer, ferner dem Hoheitsträger des Kreises Wetterau, Kreisleiter Backhaus, für die durch ihr Erscheinen bekundete Anteilnahme an den Bestrebungen des Vereins, weiter seiner Magnifizenz, Professor Dr. Kranz, dem Rektor der Ludwigs-Universität, mit der sich ja der Verein seit seinem Bestehen aufs engste verbunden fühlt, und schließlich, aber wahrlich nicht zum wenigsten, Oberbürgermeister Ritter. Hat doch der Verein von seiten der Stadt reichste Unterstützung auf ideellem und materiellem Gebiet erfahren. Möge die Stadt Gießen immer ein eindrucksvolles Beispiel für die Richtigkeit des Satzes bleiben, daß der Rang einer Stadt als Kulturstätte nicht abhängig ist von der Zahl ihrer Einwohner, sondern von der Intensität ihres Kulturlebens! Möge Gießen seinen Ruf als Stätte tiefschürfender Wissenschaft und edler Kunst wahren und mehren! Der Konzertverein wird, wie seither, so auch in Zukunft seine Aufgabe darin erblicken, an der Erreichung dieses Zieles mit allen Kräften zu seinem Teil mitzuarbeiten.

Ansprache Professor Raabes

Anschließend überbrachte der Präsident der Reichsmusikkammer, Generalmusikdirektor Prof. Dr. Peter Raabe, die Glückwünsche seiner Kammer und aller Musikschaffenden. Er wies auf die Bedeutung des Gießener Konzertvereins als Kulturfaktor ersten Ranges hin und knüpfte an den Besuch Karl Maria von Webers in Gießen an, um daran zu erinnern, wie wenig entwickelt damals das öffentliche Musizieren war, das in jener Zeit ausschließlich in privaten Kreisen betrieben wurde. In Deutschland gebe es nur wenig Vereine, die auf ein solches Alter zurückblicken könnten wie der Gießener Konzertverein, der stolz auf seine bisher geleistete Kulturarbeit sein könne. Präsident Raabe entwickelte dann in kurzen Umrissen die Ziele des musikalischen Schaffens im Großdeutschen Reich und betonte, daß das Publikum heute bereit sein müsse, nicht nur alte Meister, sondern auch zeitgenössische Musik hören zu wollen. Wenn man die junge Generation nicht spielen lasse, könne sie nicht vorwärts kommen. Auch die „Alten" hätten einmal als unbekannte Musiker angefangen. Es gebe heute allerdings nur wenige, die sich mit diesen Größen messen könnten, aber diese wenigen müßten gefunden werden. Hier habe gerade der Gießener Konzertverein viel getan und stets junge Talente gefördert. Der Konzertverein mit seiner 150jährigen Tradition gebe die Gewähr dafür, daß der, der hier spiele, auch gut und würdig sei. Professor Raabe schloß seine mit starkem Beifall aufgenommenen Worte mit dem Wunsche, daß dem Gießener Konzertverein nach einer ruhmvollen Vergangenheit und spannungsreichen Gegenwart eine segensreiche Zukunft beschieden sein möge.

Oberbürgermeister Ritter dankt

Oberbürgermeister Ritter überbrachte die Glückwünsche der Stadt Gießen und dankte in herzlichen Worten allen denen, die sich um die Geschicke des Vereins bemüht haben. Sein besonderer Dank galt Prof. Eger, der während seiner segensreichen Tätigkeit sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Ferner dankte er Prof. Walther, der die Geschichte des Vereins verfaßt hat und der immer wieder bestrebt war, durch gute Kräfte das Musikleben der Stadt zu fördern. Der Oberbürgermeister betonte, daß er alles tun werde, was in seiner Kraft stehe, um den Konzertverein auch weiterhin zu unterstützen. Er habe, so führ er in diesem Zusammenhang fort, den Gießener Konzertring ins Leben gerufen, um eine Höchstleistung aller musikalischen Kräfte der Stadt zu erreichen und die Musikinteressierten aus allen Teilen der Bevölkerung zusammenzufassen. Es werde darüber gewacht, daß auch hier die gute Tradition gepflegt und weiter fortgesetzt wird. Oberbürgermeister Ritter wies weiter darauf hin, daß das Musikleben der Stadt nicht von unserem Infanterieregiment zu trennen sei, das jetzt draußen stehe, um das Vaterland zu verteidigen. Wenn wir eines Tages das Regiment als Sieger begrüßen, dann wird es zusammen mit der Luftwaffe und der Artillerie in gesegneten Friedenszeiten wieder seinen bestimmenden Einfluß geltend machen. Die gemeinsame Leistung aller aber wird den Namen und das Ansehen der Stadt weitertragen.

Das Wendling-Quartett gab dem Festakt die musikalische Weihe mit Beethovens Adagio e-moll op. 59 und Regers Streichquartett-Fuge in E-dur op. 109. Die musikalisch virtuose Ausdeutung der beiden Werke machten dem weltbekannten Namen des Quartetts alle Ehre und ließen den Wunsch aufkommen, die Künstler an einem besonderen Abend zu hören.

Schlußveranstaltung „Getanzte Musik"

Zum Abschluß der Woche für Kunst und Literatur fand in den Räumen des Gesellschaftshauses eine Veranstaltung unter dem Motto „Getanzte Musik" statt, zu der sich der Goethebund die bekannten Tanzschwestern Lisl und Sybille Spalinger, Solotänzerinnen des Deutschen Opernhauses Berlin und der Oper Graz, verschrieben hatten. In einer Folge heiterer Tänze großer Meister zeigte jeder Tanz die prachtvolle Begabung und technische Meisterschaft der beiden stark gefeierten Künstlerinnen, die den ihnen vorausgegangenen Ruf vollauf rechtfertigten.

Damit sind in der abgeschlossenen Kunstwoche alle Kunstarten herausgestellt worden, die in ihren Hauptakzenten einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben.

Was ist bei Erhalt der Steuerbescheide zu beachten?

Ihre Nachprüfung auf die steuerlich zulässigen Abzüge durchaus ratsam

In diesen Wochen und Monaten gehen die Einkommen- und Kriegssteuerbescheide für das Jahr 1941 ein. Es ist ratsam, diese Steuerbescheide genau zu prüfen. Nicht selten weichen nämlich die Steuerbescheide von den Steuererklärungen ab, sei es, weil das Finanzamt ein höheres Einkommen oder einen größeren Umsatz zugrunde gelegt hat, daß die Abzugsfähigkeit gewisser Werbungskosten nicht anerkannt wurde, daß keine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastungen erfolgte oder daß vom Finanzamt aus anderen Gründen eine Steuervergünstigung abgelehnt wurde.

Bei der Nachprüfung der Steuerbescheide ist vor allem darauf zu achten, ob die steuerlich zulässigen Abzüge vom Roheinkommen berücksichtigt worden sind. Die wichtigsten dieser Abzüge sind — abgesehen von den steuerlich zu berücksichtigenden Betriebsausgaben wie Löhne, Materialkosten, Anschaffungen usw. — die sogenannten „Sonderausgaben" und „Werbungskosten". Außerdem ist zu prüfen, ob Steuerermäßigung wegen „außergewöhnlicher Belastungen" verlangt werden kann. Diese Möglichkeiten zur Erlangung steuerlicher Vorteile sollen im folgenden erläutert werden; eine vollständige Sachdarstellung ist natürlich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich.

1. Sonderausgaben

Zu den abzugsfähigen Sonderausgaben gehören in erster Linie die Versicherungsbeiträge für die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden-, Erwerbslosen- und Lebensversicherungen, sowie die Beiträge für Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen. Der Steuerpflichtige kann nicht nur die für ihn selbst bezahlten Versicherungsprämien und Kassenbeiträge, sondern auch die für seine Ehefrau und Kinder entrichteten Prämien von seinem Einkommen abziehen. Schuldzinsen, die der Steuerpflichtige an seine Gläubiger zu entrichten hat, sind ebenfalls in vollem Umfange abzugsfähig. Das gleiche gilt von gewissen Renten, z. B. von Schadensersatzrenten, die der Steuerpflichtige nach den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes zahlen muß. Dagegen können Unterhaltsleistungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen nicht als Sonderausgaben abgezogen werden. Weiter zählen zu den Sonderausgaben die Bausparkassenbeiträge. Abzugsfähig ist ferner der sogenannte „Verlustvortrag". Wer Geschäftsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führt, kann die in den beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahren entstandenen Verluste, soweit sie nicht bereits steuerlich berücksichtigt sind, vom Roheinkommen in Abzug bringen.

Als steuerfreie Sonderausgabe galt früher ein Betrag von 50 RM. im Monat für jede Hausgehilfin. Diese Vergünstigung wird jetzt nur noch in Ausnahmefällen gewährt, wenn die Beschäftigung einer Hausgehilfin zwangsläufig ist und die Aufwendungen für die Hausgehilfin eine außergewöhnliche Belastung darstellen, welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt.

Wer Steuerermäßigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen in Anspruch nehmen will, muß dem Finanzamt nachweisen, daß die hierfür gestellten Bedingungen erfüllt sind.

2. Werbungskosten

Neben den Sonderausgaben sind auch die sogenannten „Werbungskosten" einkommensteuerfrei. Unter Werbungskosten sind nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen zu verstehen. Zu den Werbungskosten gehören die Beiträge zu den Berufsständen und sonstigen Berufsverbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, z. B. die Beiträge zur DAF., zur Innung usw. Dagegen sind die Ausgaben bei Veranstaltungen dieser Berufsorganisationen, z. B. bei Aufmärschen der DAF., bei Kameradschaftsabenden, Versammlungen usw. nach Ansicht des Reichsfinanzministers keine Werbungskosten, sondern nicht abzugsfähige Kosten der Lebenshaltung. Zu den Werbungskosten rechnen ferner die notwendigen Aufwendungen des Steuerschuldners (nicht seiner Angehörigen) für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb, ferner die Aufwendungen für Arbeitsmittel und Berufsfortbildung, insbesondere die Gebühren für Fortbildungslehrgänge, Bücher, Fachzeitschriften, Werkzeuge, Berufskleidung usw.

3. Besondere Belastungen

Schließlich können den Steuerpflichtigen — um alle Härtefälle zu erfassen — vom Finanzamt noch weitergehende Steuererleichterungen gewährt werden, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Als besondere Belastungen dieser Art gelten außergewöhnliche Aufwendungen durch den Unterhalt von Kindern oder bedürftigen Angehörigen des Steuerschuldners oder seiner Frau, auch wenn die unterstützten Personen nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören.

Zu den besonderen Belastungen zählen ferner notwendige, unverhältnismäßige Ausgaben anderer Art, insbesondere infolge von Todesfällen, Krankheit oder Unglücksfällen. Besondere Belastungen können jedoch steuerlich nur insoweit berücksichtigt werden, als sie die sog. „Sonderbelastungsmindestgrenzen" übersteigen. Die Beeinträchtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit muß je nach der Höhe des Einkommens und je nach dem Personenstande des Steuerpflichtigen 1 vH. bis 11 vH. des Einkommens übersteigen, wenn ein Antrag auf Steuervergünstigung wegen „außergewöhnlicher Belastungen" Zweck haben soll.

Ein Steuerschuldner, der die gesetzlich zulässigen Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen will, hat der Finanzbehörde die Voraussetzungen hierfür im einzelnen anzugeben und notfalls glaubhaft zu machen.

Dr. M.

Grundsätzlich keine Ausflugsfahrten im Omnibus

Auch hier gehört jeder freie Platz der berufstätigen Bevölkerung

Zur Lenkung des Reiseverkehrs hat der Staatssekretär für den Fremdenverkehr bestimmte Anordnungen erlassen, um den Beherbergungsraum insbesondere den Wehrmachtsurlaubern und denjenigen Volksgenossen vorzubehalten, die kriegswichtige Arbeit leisten. Es erscheint aber notwendig, diese Reisenden nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß auch der Kraftomnibus- und Ueberlandstraßenbahnlinienverkehr während des Krieges starken Einschränkungen unterworfen und in dem noch bestehenden Umfange in erster Linie für die Bedienung des kriegswichtigen und lebensnotwendigen Arbeiter- und Berufsverkehrs bestimmt ist.

Unter diesen Umständen muß von den Erholungsreisenden gefordert werden, daß sie bei der Benutzung der Kraftomnibusse und Ueberlandstraßenbahnlinien weitgehende Rücksicht auf die Bedürfnisse der berufstätigen einheimischen Bevölkerung nehmen. Es muß von ihnen Verständnis dafür erwartet werden, wenn bei der An- und Abreise eine sofortige Weiterbeförderung von und zu den Bahnhöfen nicht immer möglich ist. In den Zeiten der Verkehrsspitzen wird die Benutzung der Kraftomnibusse durch Erholungsreisende im allgemeinen unterbleiben müssen. Ausflugs- und Vergnügungsfahrten müssen grundsätzlich unterbleiben. Allgemein muß die Regel gelten, daß Arbeiter und andere zu beruflichen Zwecken Reisende sowie Schüler auf dem Schulwege bevorzugt befördert werden, auch gegenüber denjenigen, die sich bereits einen Fahrtausweis oder einen Platz gesichert haben. Selbst wenn bei der Abfahrt Platz vorhanden ist, muß dieser vielfach für regelmäßig unterwegs zusteigende Berufsreisende freigehalten werden.

Die Schuh polier mit Kavalier